

Simburger Anzeiger

(Simburger Zeitung) Zugleich amtliche Kreisblatt für den Kreis Limburg. (Simburger Tageblatt)

Gegründet 1888.

Verantwortlicher Redakteur: Hans Knick, Druck und Verlag der Firma Schindler Verlag und Buchdruckerei in Simburg a. d. Rhn.

Anzeigenpreis: die 6-spaltige Petit-Zeile oder deren Raum 70 Bg. Die 91 mm breite Kleinzeile 2.10 M. Rabatt wird nur bei Wiederholungen gewährt. Telefon Nr. 82. Anzeigenannahme bis 6 Uhr nachmittags des Vortages.

Nummer 270

Limburg, Dienstag, den 23. November 1920.

83. Jahrgang

Wie wird Deutschland regiert?

Während im kaiserlichen Deutschland der Reichskanzler allein verantwortlicher Minister war, ist er heute primus inter pares, der Vorsitzende in der Gesamtregierung, dem nur eine Reihe von Vorrechten zuteil. Auf seinen Vorschlag werden die Reichsminister vom Reichspräsidenten ernannt und entlassen; er bestimmt die Richtlinien der Politik und trägt dafür dem Reichstag gegenüber die Verantwortung. Der Reichskanzler und die Reichsminister bilden in ihrer Gesamtheit die Reichsregierung (das Reichsministerium). Ihr Schwerpunkt liegt in den Sitzungen des Gesamtministeriums, die im Reichskanzlerhaus unter dem Vorsitz des Reichskanzlers stattfinden. Das Büro des Reichskanzlers führt die Bezeichnung „Reichskanzlei“.

Neben dem Reichskanzler stehen heute 12 Reichsminister. Das Reichsministerium des Auswärtigen, — früher „Auswärtiges Amt des Deutschen Reiches“ — bestand seit 1870 vollständig neben dem Reichskanzleramt, trat aber als solches nicht in Erscheinung, weil der Reichskanzler im kaiserlichen Deutschland immer auch Minister des Auswärtigen war. Das Reichsministerium des Innern führte bis 1919 den Namen: „Reichsamt des Innern“, von dem bereits 1917 das Reichswirtschaftsamt abgetrennt wurde. Mit diesem wurden die Geschäfte der Kriegswirtschaftsleitung usw. vereinigt. Dem heutigen „Reichswirtschaftsministerium“ sind nachgeordnet: der ständige Reichswirtschaftsrat, das Reichswirtschaftsgericht und das Statistische Reichsamt, die Sozialisierungskommission u. a.

Aus dem Geschäftsbereich des Reichswirtschaftsamtes wurden 1918 alle die Angelegenheiten, welche sich auf die Fürsorge für Arbeiter und Angestellte, auf die Verhältnisse des Arbeitsmarktes, auf Wohlfahrtsangelegenheiten und sonstige Fragen der Sozialpolitik beziehen, dem neuerrichteten Reichsarbeitsamt überwiesen, das seit 1919 „Reichsarbeitsministerium“ heißt, und dem u. a. das Reichsversicherungsamt und die Versorgungsämter nachgeordnet sind.

Das „Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft“ ist in seiner heutigen Gestalt durch Erlass des Reichspräsidenten vom 30. März 1920 neu errichtet worden. Schon 1879 waren die finanziellen Angelegenheiten der Reichskanzlei so angewachsen, daß es notwendig erschien, eine Abteilung als oberste Finanzverwaltungsbehörde des Reiches abzutrennen, das heutige „Reichsfinanzministerium“. Die Verwaltung reichseigenen Vermögens, die finanzielle Beaufsichtigung der Kriegs- und wirtschaftlichen Kriegerorganisationen, die Beschaffung von Einnahmen aus anderen Quellen als Zöllen, Steuern und Gebühren usw. wurden 1919 einem besonderen Ministerium, dem „Reichsschatzministerium“ übertragen.

Nach Gründung des Norddeutschen Bundes wurden das Post- und Telegraphenwesen des ganzen Bundesgebietes einheitlich eingerichtet und verwaltet. 1870 gingen diese Verwaltungen auf das Reich über und wurden zunächst dem Reichskanzleramt, seit 1880 aber dem neuerrichteten Reichspostamt unterstellt, das nach der staatlichen Umwälzung den Namen „Reichspostministerium“ erhielt. Die Verwaltung der übrigen Verkehrsanstalten ging erst nach der Revolution auf das Reich über. Am 21. Juli 1919 das „Reichsverkehrsministerium“ errichtet, das heute in drei Abteilungen zerfällt, die Eisenbahnverwaltung, die Abteilung für Wasserstraßen und die für Luft- und Kraftfahrwesen.

Die Ausführung der Deutschland im Friedensvertrag auferlegten Verpflichtungen machten bald die Errichtung einer Zentralstelle notwendig. November 1919 wurde die Errichtung eines neuen Ministeriums unter der Bezeichnung „Reichsministerium für Wiedergutmachung“ beschlossen und ihm folgende Angelegenheiten übertragen: Die unmittelbare, wirtschaftliche Wiedergutmachung, die Ausgleichung von Forderungen und Schulden gegenüber den bisher feindlichen Staaten, die Entschädigung der Auslandsdeutschen usw.

Schließlich ist noch das „Reichswehrministerium“ zu erwähnen, das sich in Heeresleitung und Verwaltung, sowie Admiralität gliedert.

Lloyd George zur Wiedergutmachungsfrage.

Paris, 20. Nov. (WZ.) Ein Sonderberichterstatter des „Petit Parisien“ hatte eine Unterredung mit Lloyd George, der sich über die Wiedergutmachungsfrage äußerte: „Man glaubt zu Unrecht, daß er sich vom französischen Standpunkt soweit entfernt habe, daß er ihn bekämpfe. Gewiß muß man Deutschland zahlen lassen, was es zahlen kann, aber man müsse eine Summe festsetzen, nicht um Deutschland Vergütungen zu bereiten. Es gebe zwei Methoden, einen Schuldner zur Zahlung zu bewegen; indem man ihm alles verweigere, oder indem man sich gütlich mit ihm einigt, wodurch, daß man ihn frage, was er sofort oder später zahlen könne. Diese Methode empfehle er Deutschland gegenüber. Er, Lloyd George, wolle, daß Deutschland nicht ohne Kontrolle bleibe, aber man müsse erst eine Summe festsetzen und dann werde England weiter an der Seite Frankreichs sein. Auf die Frage, ob dann Lloyd George seine eigenen Käufe neben die des französischen Ministerpräsidenten auf den Tisch legen werde, antwortete Lloyd George mit „Nein“. Die Franzosen dürften nicht glauben, daß er ein Feind der Franzosen sei, weil er als Geschäftsmann und Realist spreche. Man müsse ein System wählen, das den gemeinsamen Interessen diene.

Das Abrüstungsproblem vor dem Völkerbund.

Genf, 20. Nov. (WZ.) Die sechste Kommission der Völkerbundversammlung, die ihre Sitzungen öffentlich abhält, behandelte das Abrüstungsproblem. Präsident Branding betonte, daß es sich vielmehr um die wichtigste der vom Völkerbund zu lösenden Fragen handle. Der norwegische Delegierte Lange gab ein ausführliches historisches Exposé über das Abrüstungsproblem. Die leitende Idee der Bestimmungen des Pariser Friedensvertrages sei, daß ein solches militärisches Übergewicht erlangen dürfe, daß er den anderen, gestützt auf seine militärische Macht, seinen Willen aufzwingen könne. Die Voraussetzung für jeden Fortschritt sei eine wirkliche gegenseitige, durch den Völkerbund ausgeführte Kontrolle. Zur Lösung des Problems sei es notwendig und ökonomisch sei. Die Hälfte dieser Kommission ergänzt werde durch eine aus Männern der Politik, der Wissenschaft und der Volkswirtschaft zusammengesetzte Kommission, da die Abrüstungsfrage in erster Linie eine politische und ökonomische sei. Die Hälfte dieser Kommission solle vom Rat, die andere Hälfte von der Versammlung gestellt werden. Zweitens müsse beim Generalsekretariat des Völkerbundes eine besondere Sektion für die Abrüstungsfrage eingerichtet werden, wie das der Bedeutung des Problems entspreche. Wellington Koo-China, der von der Kommission ebenfalls mit der Ausarbeitung eines allgemeinen Berichtes über das Problem betraut ist, unterstrich die Anregungen Langes. Die größte Schwierigkeit liege darin, daß so große Staaten wie Amerika und Rußland dem Völkerbund nicht angehörten.

Die Waffenablieferungen.

Berlin, 21. Nov. (WZ.) Nach Blättermeldungen sind vom 15. September bis gegen Ende Oktober freiwillig abgeliefert worden: 83 Geschütze, 84 Minen- und ähnliche Werfer, 21 Flammenwerfer, 167 Granatwerfer, 167 Gewehrgranatenwurfschwerer, 4818 Maschinengewehre, 1999 Maschinengewehrpatronen, 526 851 Gewehre, Karabiner und Tanziengewehre, 51 Gewehre ohne Schloß, 66 639 Pistolen und Revolver, 52 734 Hand-, Wurfs- und Gewehrgranaten, 980 525 Kilogramm und 22 441 Stück Artillerie- und Minenwerfermunition, 17 400 236 Stück Munition für Handfeuerwaffen, 17 724 Artillerie- und Minenwerfer sowie Sprengkörper aller Art, 392 494 Handgranaten und Sprengkörper sowie 188 770 Waffenteile wie Maschinengewehrrohre, -Läufe. Die beschlagnahmten Waffen vermehren sich seit dem 20. Oktober um 18 Geschütze, 377 Maschinengewehre, 165 630 Gewehre, Karabiner und Tanziengewehre, 651 Pistolen und Revolver, 268 Hand-, Wurfs- und Gewehrgranaten, 7 Leuchtpistolen, 1 Flugzeug, 91 897 Stück Munition für Handfeuerwaffen, 14 Maschinengewehrrohre, 189 942 Maschinengewehrläufe, 2 Gewehrrohre, 182 795 Gewehrläufe, 333 890 Kilogramm Gewehrteile. Angemeldet von Selbstschuttsorganisationen, Fabriken, Handelsfirmen usw. wurden: 6735 Maschinengewehre, sowie 334 494 Gewehre und Karabiner.

Der pommersche Landarbeiterstreik.

Berlin, 21. November. (WZ.) Blättermeldungen zufolge hat sich der Streik der Landarbeiter in Pommern weiter verschärft. Im Kreise Greifswald sind die Arbeiter auf 90, im Kreise Grimmen auf 10, im Kreise Franzburg auf 60 und im Kreise Rügen auf allen Gütern ausständig. In den beiden letztgenannten Kreisen ist der verschärfte Generalstreik beschlossen worden; es sollen auch keine Notstandsarbeiten geleistet werden.

Vieh- und Fleischpreise.

Das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat sich die Überwachung der Vieh- und Fleischpreise nach Aufhebung der Zwangswirtschaft des Fleisches zur besonderen Aufgabe gemacht. Die Fleischpreise sämtlicher deutschen Städte über 10 000 Einwohner werden wöchentlich kontrolliert, so daß die Möglichkeit gegeben ist, bei allzu hohen Fleischpreisen einzuschreiten. Das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat hinsichtlich der Entwicklung der Viehpreise den Plan verfolgt, durch eine unmittelbare Abnahme der in Betracht kommenden Erwerbsstände eine erträgliche Preisbasis zu schaffen. Es hat den Zusammenschluß der Spitzenorganisationen der Landwirtschaft, des Viehhandels und des Fleischgewerbes gefördert und erhofft, auf dem Wege der Vereinbarung gesunde Preisverhältnisse zu erreichen, zumal diese Abnahme der genannten Erwerbsstände auch in dezentralisierter Form in den einzelnen Teilen des Reiches stattfinden soll. Bezüglich der Bekämpfung des Wuchers schweben zwischen den beteiligten Ressorts zurzeit Erörterungen über eine Verschärfung der Strafvorschriften, deren Ergebnis demnächst den gesetzgebenden Körperschaften als Gesetzentwurf zugehen dürfte.

Die Beamtenbesoldung.

Berlin, 20. Nov. (WZ.) Der Reichstag hat die Forderung der Beamten, soweit sie sich auf die Erhöhung der Teuerungszuschläge von 50 auf 70 Prozent und die Erhöhung der Kinderzuschläge um 100 Prozent erstrecken, grundsätzlich abgelehnt. Im Kabinett beriet man dem „Berliner Tageblatt“ zufolge über Maßnahmen, die eine Erhöhung der Kinderzuschläge für alle Kinder vorsehen. Außerdem scheint es, daß 10 Prozent Erhöhung zu den bisherigen 50 Prozent Teuerungszuschlägen gegeben werden können.

Ein politischer Mord in Oberschlesien.

Beuthen, 20. November. Heute nachmittags gegen 6 Uhr wurde der Führer der neuen Bewegung, die gegen Korfanty gerichtet ist, Theophil Rupka, von zwei Personen

in seiner Wohnung ermordet. Ueber die Vorgänge erfahren wir folgendes: Es erschienen zwei Männer, von denen der eine einen Schal um den Mund trug, in der Wohnung. Ein Sohn des Ermordeten öffnete, holte die Schwägerin, und als die Männer auf persönlicher Rücksprache mit Rupka bestanden, erschien dieser selbst. Sie verlangten Arbeit. Als Rupka einen Notizblock hervorzog, um die Namen festzustellen, erhielt er vier Schüsse, darunter einen in den Kopf und einen in den Hals, die ihn sofort niederstreckten. Rupka wurde seit langer Zeit mit Drohbrieffen verfolgt. Er ist der Herausgeber der neuen Zeitung „Wola Ludu“ (Wille des Volkes), die bisher in drei Nummern erschien, und die sich in der Hauptsache gegen Korfanty und das Lomniz-Hotel wendet. Rupka hatte versucht, eine Versöhnungspolitik auf der Basis des oberschlesischen Gedankens zu betreiben und sich insbesondere gegen das Einmischen der Warschauer Kreise in die oberschlesischen Angelegenheiten gewehrt.

Die oberschlesischen Sozialisten zur Volksabstimmung.

Berlin, 21. Nov. (WZ.) Unter dem Vorsitz von Camille Huysmans fand hier gestern eine Konferenz von Vertretern der deutschen und polnischen Sozialdemokratie Oberschlesiens statt. In der laut „Vorwärts“ beschlossenen wurde, in der Abstimmungspropaganda alle nationalistisch verheißenden Argumente auszuschalten. Die deutschen und die polnischen Sozialdemokraten würden alle Gewalt- und Verfallungsmittel sowie alle wirtschaftlichen Druckmittel auf das entschiedenste bekämpfen und für völlige Abstimmungs-freiheit eintreten. Eine Kommission aus je drei deutschen und drei polnischen Sozialdemokraten soll alle Übergriffe von Angehörigen beider Parteien unterdrücken.

Die Schädigungen durch die Anlage von Entente-Flugplätzen.

Berlin, 20. Nov. (WZ.) Vor einiger Zeit wurde berichtet, daß die Franzosen und Belgier im besetzten Gebiet zur Einrichtung neuer Flugplätze insgesamt 800 Hektar fruchtbarsten Ackerlandes beschlagnahmt. Welcher schwere Schaden dadurch der deutschen Ernährungswirtschaft und den betroffenen Kleinbesitzern erwacht, ergibt sich daraus, daß nur bei einem einzigen dieser neun Flugplätze, wofür 88 Hektar beschlagnahmt wurden, folgender Ernteausfall entsteht: 773,78 Zentner Weizen, 347,89 Zentner Roggen, 396,16 Zentner Hafer, 34,68 Zentner Gerste, 2326,70 Zentner Kartoffeln 7663 Zentner Rüben, 1671 Zentner Klee, 473 Zentner Senf. Das sind insgesamt 3916 Zentner oder rund 80 Waggons Lebensmittel und 9607 Zentner oder rund 50 Waggons Futtermittel. Dazu kommt die überaus schwerwiegende Folge, daß 60 Milchkuhe weniger gehalten werden können, wodurch ein Ausfall von jährlich etwa 180 000 Liter Milch entsteht. Auf den anderen beschlagnahmten Flächen liegen die Verhältnisse ähnlich. Bei der internationalen Rheinlandschaftskommission sind Verhandlungen wegen der Flugplätze im Gange, angesichts der oben nachgewiesenen sehr erheblichen Schädigung der deutschen Landwirtschaft, die bei der empfindlichen Lebens- und Futterknappheit ganz besonders ins Gewicht fällt, wird hoffentlich die Beschlagnahme des Ackerbodens und der Wiesen aufgehoben, zumal ja auch die Rechtslage keinen Zweifel gestattet, daß die Beschlagnahme den Verträgen zuwiderläuft.

Auszug der Prager deutschen Studenten nach Reichenberg?

Praha, 21. Nov. (WZ.) Wie aus Reichenberg gemeldet wird, haben der akademische Senat und die Vertreter der Studentenschaft der Universität Prag gegen die Stimmen eines Senators, infolge der letzten Vorgänge in Prag die Verlegung der Prager deutschen Hochschule nach Deutsch-Böhmen beschlossen und Reichenberg hierfür in Aussicht genommen. Dort haben sich bereits viele vertriebene Prager Studenten eingefunden. Diese hielten heute Vormittag eine öffentliche Versammlung ab.

Neue russisch-polnische Friedensverhandlungen.

London, 20. Juli. Das Reutersche Büro meldet, daß die russisch-polnischen Friedensverhandlungen in Riga wieder aufgenommen werden.

Litauischer Erfolg gegen die Polen.

Kowno, 20. Nov. Litauische Telegraphenagentur. Ein polnischer Panzerzug griff im Abschnitt Alespaz an. Ein Wagen entgleiste, die übrigen fuhren in Richtung Landowawo zurück. Gestern glückte den litauischen Truppen den Durchbruch der litauischen Front vollständig aus, eroberten Schirwinin, Poshalka, Lawomian und Wisienisch zurück, nahmen einen polnischen Brigadestab und einen Regimentsstab gefangen und erbeuteten über 500 Gefangene, zwei Geschütze, 20 Maschinengewehre, 9 Minenwerfer, 150 Pferde, 7 Feldküchen, 40 Wagen, über 250 Gewehre und ein Auto.

Wrangel über seine Niederlage.

London, 21. Nov. (WZ.) In einer Unterredung mit dem Konstantinopeler Berichterstatter der „Eing News“ an Bord des Dampfers „Kornilow“, der mit fiebzig anderen Schiffen im Marmarameer liegt, erklärte Wrangel, sein Heer sei infallt geblieben, um den Kern eines neuen Heeres bilden zu können; er sei bereit, den Bolschewiken auf einer anderen Front Widerstand zu bieten. Alle Gewehre und Maschinengewehre seien gerettet; nur die Panzerwagen und die Tanks seien vernichtet worden. Es sei ihm jedoch nicht möglich gewesen, die Munition zu vernichten; außerdem habe er sich genötigt gesehen, 15 000 verwundete Soldaten zurückzulassen,

...wurde, wurde umgestoßen, da die Geschworenen nach einmütiger Ansicht des Gerichts sich zu ungunsten des Angeklagten Kornag geäußert haben sollen. Heute bejahen die Geschworenen die Schuldfrage nach Todschlag. Das Urteil lautet, wie die Blätter melden, auf zehn Jahre Zuchthaus.

Die Kälte.

Wie Havas meldet, ist heute vormittag in Remiremont (Lothringen) 12 Grad Kälte festgestellt worden.

Künstliche Diamanten.

Das seit Jahrhunderten von der Wissenschaft so eifrig bearbeitete Problem, Diamanten auf künstlichem Wege herzustellen, soll nunmehr gelöst sein, und wenn sich die Nachforschungen bewahrheiten, würden alle Juwelierehändler und Diamantbesitzer eine rasche Entwertung ihrer kostbaren Schätze zu befürchten müssen. Eine Hamburger Gesellschaft soll nämlich ein Patent erworben haben, durch das echte weiße Diamanten von hervorragender Qualität in großen Mengen zu verhältnismäßig niedrigen Preisen hergestellt werden können. Nun sind weiße Diamanten bekanntlich die wertvollsten, und der Erfolg dieser Erfindung auf dem Diamantenmarkt sowie überhaupt auf die Wirtschaftsverhältnisse der Welt läßt sich bis jetzt noch gar nicht übersehen. Zweifellos ist die künstliche Erzeugung von Diamanten in den Bereich der Möglichkeit gerückt, seitdem es dem französischen Chemiker Henry Moissan im Jahre 1899 zum erstenmal gelang, winzige Diamantkristalle zu produzieren. Immer wieder sind neue Versuche unternommen, neue Verfahren angegeben worden; allerlei Schwindler und Hochstapler machten sich die in der Luft liegende Idee für ihre Zwecke zunutze.

Der erste Schritt zu dem Ziel, das nunmehr erreicht sein soll, war der Nachweis des Physikers Humphry Davy, daß der Diamant nichts weiter als kristallisierte Kohlenstoff sei. Dies gab dann zu den Versuchen Anlaß, die Kristallisation auf künstlichem Wege zu bewirken. Wöhler kam der Lösung am nächsten. Aber erst Moissan glückte die praktische Durchführung. Er löste den Kohlenstoff in flüssigem Eisen auf und ließ ihn dann unter großem Druck und bei plötzlicher Abkühlung kristallisieren. Die von ihm erzeugten Steine waren jedoch keinen halben Millimeter groß und ihre Herstellungskosten überstiegen bei weitem ihren Wert. Seitdem haben sich die verschiedensten Gelehrten bemüht, das Moissansche Verfahren zu verbessern. Weitreichende praktische Erfolge wurden aber nicht erreicht. Die Öffentlichkeit beschäftigte sich besonders eingehend mit dieser romantischen Frage, als der Diamantenschwindler Lemoine verhaftet wurde. Dieser angebliche Chemiker und Bergingenieur hatte dem belgischen Direktor der großen De Beers-Diamanten-Gesellschaft die Summe von 2 Millionen Francs herausgelockt, in dem er erklärte, er habe ein Verfahren zur Herstellung künstlicher Diamanten erfunden, das sich wirtschaftlich verwerten lasse. Lemoine soll sich bei seinen Schwindereien der Kenntnisse bedient haben, die er von einem gewissen Rochin in Mülhausen hatte. Dieser hatte ein Verfahren zur Erzeugung von Diamanten ausgearbeitet. 1911 erforderte Dr. Bremer von Rochin bei seinen Arbeiten im Laboratorium der Firma Siemens und Halske eine Methode, nach der Diamanten aus Leuchtgas hergestellt werden sollten. Aber auch dieses versprechende Verfahren hat zu keinem greifbaren Resultat geführt, und wir werden abwarten müssen, ob die neue Erzeugung nun wirklich die seit langem erwartete Revolution auf dem Diamantenmarkt hervorbringt.

Amtlicher Teil.

(Nr. 270 vom 23. November 1920.)

In neuerer Zeit wird aus den Kreisen des Einzelhandels über ein bedrohliches Anwachsen des Wanderlagerbetriebs Klage geführt. Die Wanderlager haben gegenüber den festen Ladengeschäften insbesondere dadurch einen Vorsprung, daß die letzteren im Verhältnis zu ihren stark verminderten Umsatzen einen zahlreichen Personalbesitz haben und zum Teil auf Grund der Demobilisationsbestimmungen nach dem Kriege neu wieder einstellen mußten, während die Wanderlager nur sozial Angestellte zu haben pflegen, wie sie von Fall zu Fall zur Bewältigung ihres Umsatzes brauchen. Zu diesem durchaus geschädigten, wirtschaftlichen Vorteil kommt der ferner in einzelnen Fällen hinzu, daß Inhaber von Wanderlagern sich den Steuervorschriften, insbesondere denen über die Umsatzsteuer, entziehen. Bisweilen soll die Versteigerung der Wanderlager zur Bewertung von Diebesgut dienen.

Ich ersuche Sie, diesen Verhältnissen Ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, in Verbindung mit dem Finanzministerium die ordnungsmäßige Heranziehung der Wanderlager zu den Steuern zu überwachen, und in geeigneten Fällen die Kenntnis der Waren polizeilich nachprüfen zu lassen. Hierbei werden die Gewerbetreibenden den Nachweis führen müssen, daß sie gewisse Mengen der vertriebenen Waren ordnungsmäßig gekauft haben. Ob diese Mengen dem tatsächlichen Bedarf entsprechen, wird ohne sachverständige Hilfe nicht leicht zu beurteilen sein. Ich ersuche, sich dieserhalb gegebenenfalls mit den Handelskammern in Verbindung zu setzen, deren Abschrift dieses Erlasses zugeht.

Berlin, den 22. Oktober 1920.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
gez.: Unterschrift.

6878.

14 405.

Wird den Ortspolizeibehörden und den Herren Landräten des Kreises zur Kenntnis und genauen Beachtung mitgeteilt.

Sinsichtlich der Steueraufsicht haben die Polizeiverwaltungen die Pflicht, alle zu ihrer Kenntnis gelangenden Wanderlagerbetriebe dem Finanzamt in Limburg anzuzeigen, damit eine Veranlagung zur Umsatzsteuer (R. G. — 26. 12. 19. — 1. 1. 20. S. 215 flg.) erfolgt.

Die taglichen Betriebe unterliegen nach dem Gesetz vom 1. Februar 1880 (G. S. 174) einer besonderen Steuer (Wanderlagersteuer). Nach § 9 dieses Gesetzes ist die Besteuerung über die Zahlung dieser von den Gemeindebehörden festzusetzenden Steuer bei der Ausübung des Betriebes vorzunehmen und den zuständigen Beamten auf Verlangen vorzuführen. Die Kontrolle seitens der Polizeibehörden hat sich hauptsächlich auf das Vorhandensein dieser Steuerzahlung und des außerdem noch in jedem Falle erforderlichen Gewerbesteuerbescheides (Ges. vom 3. Juli 1876 — G. S. 1. 1. 20. S. 14) zu erstrecken.

Limburg, den 16. November 1920.

Der Landrat.

Diesem Herrn Bürgermeister des Kreises, die noch mit der Eileidigung meiner Umbruderung vom 29. Oktober 1920 — L. 3539 — betreffend Durchführung des Weingehes und der Weinkontrolle (Einreichung der Liste über die Weinkontrollpflichtigen Betriebe) werden an umgehende Eileidigung erinnert.

Limburg, den 19. November 1920.

L. 3539.

Der Landrat.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises. Bez.: Polizeistunde.

Auf Grund Ermächtigung des Herrn Ministers des Innern hat der Herr Regierungspräsident unter Aufhebung aller anderweitigen Bestimmungen betreffend die Polizeistunde diese für Gast-, Speise- und Schankwirtschaften, Kaffees, Theater, Lichtspielhäuser, Räume, in denen Schaustellungen stattfinden, öffentliche Vergnügungsorten aller Art, sowie Vereins- und Gesellschaftsräume, in denen Speisen oder Getränke verabreicht werden, innerhalb des Regierungsbezirks Wiesbaden auf 10 Uhr abends festgesetzt.

Im Hinblick auf die überaus bedrückende Lage der Kohlenversorgung erwartet der Herr Minister des Innern, daß die Einhaltung der festgesetzten Polizeistunde gewissenhaft überwacht und gegen Uebertretungen unmissverständlich vorgegangen wird.

Von der mir erteilten Ermächtigung, einen früheren Zeitpunkt als 10 Uhr für die Schließung der Wirtschaftsbetriebe festzusetzen, beabsichtige ich vorläufig keinen Gebrauch zu machen.

Die genaue Durchführung dieser Verfügung und der Verordnung, betreffend die Ersparnis von Brennstoffen und Beleuchtungsmitteln vom 11. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1355), die die Grundlage für die Festsetzung der Polizeistunde bildet, mache ich Ihnen besonders zur Pflicht.

Limburg, den 18. November 1920.

L. 3733.

Der Landrat.

Zum Vorsitzenden des Schulvorstandes in Dauborn ist Hauptlehrer Jung dafelbst, von der Regierung ernannt worden. Zum stellvertretenden Vorsitzenden des Schulvorstandes habe ich den Bürgermeister Wenz in Dauborn ernannt.

Limburg, den 9. November 1920.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Der Herr Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung hat am 22. Sept. 1920 U. M. Nr. 6798 zugleich im Namen des Herrn Ministers des Innern den Beschluß des verordneten Landesausschusses vom 28./29. Juni 1920, nach welchem die §§ 6, 7 und 13 des zur Ausführung des Gesetzes vom 7. August 1911 betreffend die Beschulung blinder und taubstummen Kinder erlassenen Reglements dahin abzuändern sind, daß in den §§ 6 Absatz 1 und 12 Absatz 2 und 3 anstelle der Zahl „336 M.“ und in dem § 7 Absatz 2 anstelle der Zahl „412 M. 50 Pf.“ die Zahl „1800 M.“ tritt, genehmigt.

Die erwähnten §§ lauten daher jetzt, wie folgt:

„§ 6. Für die den Kindern in Camberg auf Kosten des Bezirksverbandes in den Pflegefamilien gewährte Wohnung, Verpflegung, Wäsche und Kleiderausbesserung, sowie für die übrigen erhaltungsfähigen Kosten (§ 11 und 12 des Gesetzes) ist, sofern es sich nicht um ein landarmes Kind handelt, dem Bezirksverband Ersatz zu leisten durch ein Pauschquantum, welches für das Schuljahr 1800 M. beträgt. Kann dieser Pauschbetrag von dem Kinde oder von dem auf Grund des Bürgerlichen Rechts zu seinem Unterhalte Verpflichteten nur teilweise gezahlt werden, so hat der verpflichtete Ortsarmenverband aus seinen Mitteln nur den fehlenden Betrag dem Bezirksverband zu ersetzen.“

Die Erstattung erfolgt durch Vermittlung des Kreises.

§ 7. Für die den taubstummen Kindern auf Kosten des Bezirksverbandes von dem Internat der Taubstummenanstalt zu Frankfurt am Main zu gewährenden Wohnung, Verpflegung, Kleidung und sonstige erhaltungsfähige Kosten ist dem Bezirksverband Ersatz zu leisten mit drei Vierteln desjenigen Betrages, den er für die Unterbringung in der Anstalt mit dieser vereinbart wird.

Dieser von dem Kinde oder von den auf Grund des Bürgerlichen Rechts zu seinem Unterhalt Verpflichteten und eventuell vom erhaltungspflichtigen Ortsarmenverband zu leistende Ersatz darf die Summe von 1800 Mark für das Schuljahr nicht übersteigen.

Im übrigen gelten auch hier die Bestimmungen der §§ 4 Absatz 1 und 2, § 6 Absatz 2 und 3 sowie §§ 8 und 9 dieses Reglements.

§ 13. Für die den blinden Kindern auf Kosten des Bezirksverbandes von dem Internat der Anstalten zu gewährende Wohnung, Verpflegung, Kleidung (mit Ausnahme der ersten Ausstattung), sowie für die sonstigen erhaltungsfähigen Kosten (§ 11 und 12 des Gesetzes), ist dem Bezirksverband Ersatz zu leisten mit drei Vierteln desjenigen Betrages, den er für die Unterbringung in den Anstalten mit diesen vereinbart wird.

Dieser von dem Kinde oder von den auf Grund Bürgerlichen Rechts zu seinem Unterhalt Verpflichteten und eventuell vom erhaltungspflichtigen Ortsarmenverband zu leistende Ersatz darf die Summe von 1800 Mark für das Schuljahr nicht übersteigen.

Für die dem blinden Kinde in einer Pflegefamilie gewährte Wohnung, Verpflegung, Kleidung und Arznei etc. ist dem Bezirksverband mit demjenigen Betrag Ersatz zu leisten, der mit der Pflegefamilie vereinbart wird. Der Ersatzbetrag darf aber auch hier die Summe von 1800 Mark für das Schuljahr nicht übersteigen.

Im übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 Absatz 2 und 3 dieses Reglements.

Hiernach betragen die von dem Bezirksverbanden den Zahlungspflichtigen (Privatpersonen, Kreisen und Ortsarmenverbänden) vom 1. Juli 1920 ab anzufordernden Kosten des Unterhalts beschulter blinder und taubstummen Kinder bis auf Weiteres 1800 Mark jährlich.

Der Landeshauptmann in Nassau.

In Vertretung:
Dr. Propping.

Buch-Nr. S. 6290.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Abdruck zur gest. Kenntnis.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

An die Ortspolizeibehörden (Quittungskarten Ausgabestellen) des Kreises.

Nach dem 1. August 1920 dürfen bestimmungsgemäß nur noch Karten neuen Wertes verwendet werden, Karten, in denen dieser Vorschrift zuwider noch nach dem bezeichneten Zeitpunkt Karten alter Werte verwendet sind, müssen be-

anstaltet werden. Um Porto und Schreibwerk zu sparen, liegt es im Interesse der Ausgabestellen, beim Umtausche von Quittungskarten, die minderwertigen Karten enthalten, alsbald die Berichtigung durch den Arbeitgeber vornehmen zu lassen, weil andernfalls die Karten an die Ausgabestellen zu diesem Zwecke zurückgeschickt werden müßten und somit für die Ausgabestellen und für die Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau in Kassel unnütze Schreibarbeit und Porto-kosten entstehen würden.

Ich ersuche daher, bei Aufrechnung der Karten darauf zu achten, ob in diesen für Zeiten nach dem 1. August 1920 noch Beitragsmarken alter Arten verwendet worden sind und gegebenenfalls alsbald die fällig gewordenen Karten neuer Art in den aufgerechneten Karten verwenden zu lassen.

Den Wert der minderwertigen Karten alter Art wird die Landesversicherungsanstalt den Arbeitgebern auf Antrag durch die Post (abzüglich des Portos) zurückzahlen. Die genaue Adresse der Arbeitgeber ist anzugeben.

Bei der Aufrechnung sind die Karten alten Wertes die durch neue ersetzt sind, nicht mitzuzählen.

Limburg, den 18. November 1920.

Der Vorsitzende des Versicherungsamts
des Kreises Limburg.
S. Hellen.

Diesem Herrn Bürgermeister des Kreises, die mit der Eileidigung der Verfügung vom 6. Oktober 1920 (Kreisblatt Nr. 233), betreffend Nachweisung über diejenigen Arbeitgeber, welche russisch-polnische landwirtschaftliche Zeitarbeiter im 1. Halbjahr 1920 beschäftigt haben, noch im Rückstande sind, werden wiederholt um umgehende Eileidigung ersucht.

Limburg, den 18. November 1920.

Der Vorsitzende des Versicherungsamts
des Kreises Limburg.

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises.

Bei dem Schriftverkehr der Herren Bürgermeister mit dem Landratsamte zeigen sich oft Mängel, die den Geschäftsverkehr sehr erschweren, aber bei gutem Willen leicht zu beseitigen sind.

Ich mache daher den Herren Bürgermeistern erneut folgendes zur Pflicht:

1. Die in meinen Verfügungen gesetzten Termine müssen stets pünktlich eingehalten werden.

Sollte in einzelnen Fällen der angegebene Termin aus irgend einem Grunde nicht eingehalten werden können, so ist rechtzeitig vor Ablauf des Termins ein kurzer Fristbericht einzureichen.

2. Sofern es sich nicht um formularmäßige Berichte (Verzeichnisse, Uebersichten, Nachweisungen und dergleichen) handelt, darf keine Sache ohne Anzeichnen mit vorgelegt werden.

3. Es muß beachtet werden, daß über verschiedene nicht zusammengehörende Angelegenheiten nicht, wie dies in letzter Zeit beobachtet worden ist, auf einen Bogen angefertigt werden.

4. Sind einer Vorlage Anlagen oder Erwiderte (Briefe oder Stempelmarken) beigelegt, so ist die Anzahl Vorgelegter auf dem Berichte zu vermerken.

5. Wird aus Anlaß einer vorausgegangenen Verfügung berichtet, so müssen die darauf stehenden Aktenzeichen oder auch Aktenblattnummer unter Angabe des Betreffs im Berichte erwähnt werden.

6. Die U. G. N. (das heißt Urchriftlich gegen Rückgabe) Verfügungen, sind stets wieder nach hier zurückzugeben.

7. Amtliche Verhandlungen dürfen niemals an Privatpersonen ausgehändigt werden. Handelt es sich um ausnahmsweise Uebermittlung von Berichten an Behörden durch Privatpersonen, so müssen diese Berichte in Umschlägen und richtig adressiert sein. In der Regel ist zur Beförderung von Akten und dergleichen die Post zu benutzen.

Ich erwarte bestimmt, daß diese Grundregeln die den Geschäftsverkehr bedeutend erleichtern, genau beachtet werden.

Limburg, den 20. Oktober 1920.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

R. N. Nr. 3045.

Nach Artikel V des Gesetzes vom 20. Mai d. Js. dürfen für die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung nach dem 1. August d. Js. nur Beitragsmarken neuen Wertes und zwar:

der Lohnklasse I zu 90 Pfennig,
der Lohnklasse II zu 1,00 M.,
der Lohnklasse III zu 1,10 M.,
der Lohnklasse IV zu 1,20 M. und
der Lohnklasse V zu 1,40 M.

entrichtet werden.

Limburg, den 4. November 1920.

Der Vorsitzende
des Versicherungsamts des Kreises Limburg.

Kurzbericht des „Limburger Anzeiger“

vom 22. November 1920.

mitgeteilt nach den Notierungen der Frankfurter Börse von der
Bank für Handel u. Industrie, Niederlassung Limburg.

	letzte Kurs	vorletzte Kurs
Deutsche Sparbankanleihe	87, —	
6% Kriegsanleihe	77, 1/2	
Darmstädter Bank Aktien	175, 1/2	
Deutsche Bank	328, 1/2	
Disconto Commandit Akt.	250, 1/2	
Dresdner Bf. Aktien	225, 10	
Mitteldeutsche Kreditbank Aktien	180, —	
Metallbank	333, 1/2	
Bochumer Bergbau-Aktien	500, —	
Südwest. Eisenwerke	719, —	
Deut. Lsg. Bernw.	409, 1/2	
Gesellf. f. d. B.	420, —	
Harpenberg Bergbau	595, 1/2	
Widnig Berg	649, 1/2	
Hamb. Amerik. Pacht. Aktien	203, 1/2	
Norddeutscher Lloyd	196, 1/2	
Allgem. Elektr. Ges.	329, —	
Alberwerke vorm. Meyer	354, —	
Chem. Albert-Werke	1029, —	
Nordwestf. Böttch.	471, —	
Schneider Röhrenfabr.	288, —	
Chem. Wietzeheim	430, —	
Carl. Remert	530, —	
Schantungbahn-Akt.	610, —	
Valtmore	510, —	

Devisen

	Kurs
Paris	425, —
Schwarz	1075, —
Holland	2100, —
London	2291, —
New York	68, —

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Bekanntmachung. Nährmittel für Kinder.

Mittwoch den 24. November d. Js., nachmittags von 2-4 Uhr in der Hospitalsschule (Klasse 2) Ausgabe von Nährmitteln für alle nach dem 1. November 1917 geborenen Kinder.

Auf den Kopf wird für 875 Mt. aufgegeben.

Das Geld ist abgezählt bereit zu halten.

Limburg, den 22. November 1920.

Städt. Lebensmittelamt.

Kohlen-Versorgung.

Da wir auf Braunkohlen in diesem Winter nicht mehr rechnen können und der Schiffsverkehr von Steinkohlen des niedrigen Wasserstandes wegen zur Zeit unmöglich ist, so mahnen wir ernstlich, sich rechtzeitig mit Gasofen zu versehen.

Die Ortskohlenstelle.

Limburg, den 22. November 1920.

Bekanntmachung.

Seitens des Kreiswirtschaftsamtes sind einigen hiesigen Geschäften: Hindenreich, Männerkochen, Schm. Futterhoff, Kahl-Josen und J. C. N. Rinder und Frauenstümpfe, Sweater sowie Mäntelunterhosen in Röper zum Verkauf an die minderbemittelte Bevölkerung zugewiesen worden. Anträge sind auf Zimmer 15 des Rathauses zu stellen.

Limburg, den 22. November 1920.

Der Magistrat.

Zwangsbannung für Käufer und Verkäufer.

Die Versammlung am Donnerstag, den 25. November vormittags 9 1/2 Uhr findet nicht im Rathaus, sondern im kleinen Saal der „Alten Post“, Bahnhofstraße Nr. 9 statt.

Limburg, den 23. November 1920.

Der Magistrat.

Dem Gesang-Verein Mensfelden und allen Uebersendern der zahlreichen Glückwünsche anlässlich unserer Vermählung herzlichen Dank.

MENSFELDEN, 18. November 1920.

Wilhelm Helfrich und Frau
NETTCHEN geb. Lieber.

Freiwillige Versteigerung.

Donnerstag, den 25. er, vormittags 10 Uhr, versteigere ich in der Gastwirtschaft „Zum Roened“ meistbietend gegen Barzahlung den Nachlass der verstorbenen Anna Lehnard, worunter: 2 Kleiderschränke, 2 Kommoden, 1 Büffet, 1 Vertikow, 1 Trumanz, Sofa, 1 kompl. Bett (Kohhaar), Linoleumteppich, 1 Pelz-Golier (Stange), 1 goldene Herren-Uhr mit Kette, goldene Damen-Uhr und Broschen, Wäsche, Kleider etc. Besichtigung der Sachen 1 Stunde vor Beginn der Versteigerung.

Limburg, den 19. November 1920.

Bäcker, Gerichtsvollzieher.

Frauenvortrag

Mittwoch den 24. Novbr., abends 8 1/2 Uhr im Saale der „Alten Post“.

Thema:

Frauenleiden in ihren vielfachen Erscheinungen.

Eintritt für Nichtmitglieder 2 Mt., im Vorverkauf 1,50 Mt.

Vorverkauf Buchhandlung Münz, sowie durch Plakate kenntlich gemachten Geschäfte.

Herren, sowie Mädchen unter 17 Jahren haben keinen Zutritt.

Naturheilverein Aneipp



Von Mittwoch vormittag ab steht eine größere Partie

Hannoveraner Ferkel und Läufer Schweine

in meinen Stallungen zum Verkauf.

10/270

Theodor Henzler, Viehhändler
Stefansdülkel 1.

Julius Weimer

Atelier für erstklassige Photographie.

Geschäftszeit:

Werktags von früh 8 bis abends 6 Uhr

Sonntags von früh 10 bis nachm. 3⁰⁰ Uhr.

Mehrfach prämiert.

Telefon 198.

Bekanntmachung betr. Motorschlüsse

In der ganzen Umgegend herrscht die Auffassung, (meistlich durch Bedenken und Beirathende der Kraftwerke, die sich als Stromgesellschaft aufstellende, auch noch hauptsächlich mit dem Verkauf von Motoren befassten, ins Leben gerufen), daß nur solche Motoren angeschlossen würden, die von den M. R. W. und deren Beirathenden genehmigt seien.

Ich erkläre hiermit, daß jeder Motor, der in das betreffende Stromnetz paßt, genau so anschlussberechtigt ist, wie der der M. R. W. und deren Beirathende. Es ist also ganz gleich, von wem der Motor gekauft bzw. geliefert wird. Es ist die christliche Pflicht eines jeden Landwirthes, sich nicht rüchlich in Kenntnis zu setzen, sondern irgendwo durch oberwachte Personen der Versuch gemacht wird, durch Einschüchterung oder sonstige Angewandtheit, die M. R. W. durch falsche Angaben den Vortheil zu verschaffen, zu welcher Handlung die Monteur der M. R. W. durch falsche Angaben für verkaufte Motoren direkt verleitet werden, den Schutz der Gerechtigkeit in Anspruch nehmen.

Ich empfehle mich der werthen Kundschaft unzählige Zeugnisse für einflussig, sachmännlich selbstangelegte Kraftanlagen mit den dazu gelieferten Maschinen, stehen zu Diensten.

Heinrich Jacob, Schmiedemeister.
Spezialhaus für sämtl. landw. Maschinen,
Geräte und Motore.

Limburg (Lahn) Brückenvorort 56 Tel. 386.

Verreist bis 28. November.

San.-Rat Dr. Düttmann,
Chirurg und Frauenarzt.

Donnerstag, den 25. November d. Js., nachm. 2 1/2 Uhr, findet im Hotel „Alte Post“ in Limburg die

Herbst-Versammlung des 7. landwirtschaftlichen Bezirksvereins

statt, mit folgender Tagesordnung:

1. Ergänzungswahl der sangesgemäß ausscheidenden Vorstandmitglieder
2. Vortrag des Herrn Winterschuldirectors Dr. Lütke über das Thema: Bodenbewirtschaftung und Erzielung einer guten Ackerware.
3. Anträge und Wünsche.
4. Aufnahme neuer Mitglieder.

Zahlreicher Besuch ist dringend erwünscht.

Der Vorsitzende des 7. landwirtschaftlichen Bezirksvereins:
Königstein.

Piassavabesen, Reiserbesen, Kokosbesen, Rosshaarbesen, Handfeger, Kokosmatten, prima Scheuertücher Fensterleder, Schwämme, Raffiabast, sowie sämtl. Bürstenwaren

in prima Friedensqualität, billigst.

J. Schupp, Seilerei
en gros en detail
Fernruf 277. Limburg. Frankfurterstr. 15.

Erstklassige Nähmaschinen

von Mt. 840 an

empfiehlt in seit Jahrzehnten bewährten Systemen

A. W. Jung,

Pumpen- und Maschinengeschäft Diezstr. 13,
gegenüber Möbelabrik Rosenbauer. Kein Laden

Preiswürdige Herren- und Damen- Schirme

empfiehlt in grosser Auswahl

8/267

Max Müller

Limburg a. d. Lahn
Bahnhofstrasse 15.

Feinkosthandlung Räthe Grim

Limburg, Dr. Wolffstr. 3
(neben dem Bezirkskommando)
empfiehlt: 2/218
reine Gewürze, Lebensmittel
und Kolonialwaren aller Art.
Tabak, Zigarren, Zigaretten,
Kaufabak.

Monatsmädchen

von 8-4 für 3 Personen
geübt. Näheres Expd. 1/270

Erwerbslose

können lohnende Beschäftigung
finden Näheres durch 2/270
Besondhaus Glücklern,
Marburg Lahn, Zehlfisch 53

Vorausbestimmung des Lebensschicksals

durch tüchtige Astrologie.
Limburg nur kurze Zeit hier „Alte Krone“.

Für Möbelfabriken u. Schreinermeister.

Wir haben unserem Holzgrosslager in

Oberbrechen

eine Abteilung für Fourniere angegliedert und unterhalten ein bedeutendes Lager von

Säge- und Messerfournieren in Eiche, Buche, Pappel, Kiefer, Kirschbaum, Birnbaum, Mahagoni u. a.

und bitten bei Bedarf um Besichtigung unseres Lagers.

3/263

Franz Schlobach,

G. m. b. H.

Böhlitz-Ehrenberg b. Leipzig.

Lager Oberbrechen.

Sammelbuch

Bescheinigungen über die Endzahlen auf der Aufrechnung der Quittungskarten für die

Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung

allerneuestes schönes, handliches Muster, vorzüglich in der

Kreisblatt-Druckerei.

Mittl. Eisenbahnbeamten-
witwe, 36 Jahre, groß,
schlanke, 4 Kinder (2 Mäd-
chen, 2 Buben im Alter von
12-17 J.) möchte sich als
Weihnachtswunsch ihrer Kinder
wieder verheiraten. Größtes
sehr schönes Haus, gute Aus-
steuer vorhanden. Beamten be-
vorzugt. Ernstes Nichter-
nicht über 40 Jahre u. große
Figur, die ein gemütliches Heim
suchen, wollen Offerte m. Bild
und näheren Angaben unter
Z. 12/270 an die Expd. d.
Bl. einenden

Warne

hiermit jedermann, meiner Frau
Elise Wehler, geb. Knecht,
etwas auf meinen Namen zu
borg u. oder zu leihen, da ich
für nichts haite. 6/270

Obstbäume,

Stachelbeeren u. Johannis-
beerbäume werden aus-
gegeben. Anmeldungen am
Samstag und Sonntag vor-
mittag. 11/268

Heinrich Skrodzki,
Schulzenweg 4.

Rasiermesser.

1a. Handhohlschliff

von Mk. 17,50 an

Rasierapparate,

Rasierpinsel,

Rasierspiegel,

Rasierklappen

„Vav“ und „Carat“

sowie alle Rasierutensilien empfiehl

1/269

Max Müller

Limburg a. d. Lahn

Bahnhofstr. 15.

Geld

zu verleihen.
Keine Beschränkung
bei Ablegung.
R. BERGER, Berlin W. 11.
1/212 Vertreter gesucht.